

Inklusionskonzept der Deutschen Schule San Salvador

Inklusionskonzept

Vorbereitet von der Psychologieabteilung

Vereinbart und verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 13.06.2025.



Inhaltsübersicht

Einleitung	3
1. Schüler und Eltern.....	4
1.1. Rechte der Schüler	4
1.2. Pflichten des Schüler	4
1.3. Elterliche Rechte	5
1.4. Elterliche Pflichten	5
2. Lehrerinnen und Lehrer.....	6
2.1. Rechte der Lehrkräfte.....	6
2.2. Aufgaben der Lehrkraft.....	7
3. Rechtlicher Rahmen.....	7
3.1. Rechtlicher Rahmen in Deutschland	7
3.2. . El Salvador und sein rechtlicher Rahmen.....	8
4. Derzeitige Situation	9
5. Didaktischer und methodischer Aufbau	12
5.1. Unterstützungsangebote innerhalb der Klasse:.....	14
5.2. Angebote zur Unterstützung außerhalb des Klassenzimmers	16
6. Verfahren für die Inklusionsarbeit.....	18
7. Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung zusammenhängt	23
7.1. Aufnahme in den Kindergarten.....	23
7.2. Extemporane Zulassung	24
7.3. Seiteneinstieg	25
7.4. Einstieg in das GIB-Programm	26
7.5. Nachträgliche Feststellung im Anschluss an das Aufnahmeverfahren 27	
8. Erforderliche Ressourcen.....	28
9. Verknüpfung mit anderen Konzepten	30
10. Kommunikation und Überprüfung des Konzeptes	30
Literaturverzeichnis.....	31



Einleitung

Die Deutsche Schule San Salvador zeichnet sich durch ihr Engagement für Vielfalt, Inklusion und Toleranz aus. Die ZfA (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) stellt fest, dass Deutsche Schulen im Ausland, wie diese, schon immer Schüler mit unterschiedlichem kulturellen und sozialen Hintergrund hatten (Burwitz-Melzer, 2017). Darüber hinaus legt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Artikel 24 das Recht auf inklusive Bildung auf allen Ebenen fest, ein Auftrag, den die Vertragsstaaten gewährleisten müssen (UN, 2016). Diese Konvention wurde geschaffen, um den Zugang zu Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung zu gewährleisten.

Seit 2009 sind alle Schulen in Deutschland verpflichtet, integrative Praktiken zu entwickeln, die gleiche Bildung für alle ermöglichen. Die geltende Gesetzgebung in den deutschen Bundesländern besagt, dass das Recht auf Bildung ausnahmslos allen Menschen zustehen muss.

Die Deutsche Schule San Salvador hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Recht auch für Kinder und Jugendliche in El Salvador zu gewährleisten, einschließlich derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung zusammenhängt, sowie für Schüler mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund. Das Grundprinzip der Inklusion besteht darin, dass alle Menschen unterschiedlich sind und niemand aus diesem Grund ausgeschlossen werden sollte. Inklusive Bildung ist eine Chance für Schüler, in ihrer akademischen Entwicklung positiv unterstützt zu werden.

Dieses Konzept umfasst integrative Grundsätze, die die ganzheitliche Entwicklung jedes einzelnen Schülers fördern sollen und die die Schule in der Lage ist, wirksam umzusetzen.



1. Schüler und Eltern

1.1. Rechte der Schüler

- Schülern mit Lernschwierigkeiten werden je nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule Nachteilsausgleiche angeboten.
- gleichberechtigt an allen schulischen und außerschulischen Aktivitäten teilzunehmen, ohne aufgrund des kulturellen Hintergrunds oder besonderer Bildungsbedürfnisse ausgeschlossen zu werden.
- über die notwendige Unterstützung (akademische, psychologische oder barrierefreie Unterstützung) und nicht signifikante Nachteilsausgleiche verfügen, um ihre volle Teilnahme am Lernen und an schulischen Aktivitäten zu ermöglichen.
- dass der Schutz Ihrer persönlichen Daten respektiert wird, insbesondere derjenigen, die sich auf Ihre besonderen Bildungsbedürfnisse oder besondere Nachteilsausgleiche beziehen.
- Sie können ihre Meinungen, Ideen oder Bedenken zu Inklusionsfragen äußern und erhalten von der Bildungsgemeinschaft eine angemessene Antwort.

1.2. Pflichten des Schüler

- die individuellen Unterschiede ihrer Mitschüler zu schätzen und zu respektieren, einschließlich derer, die mit dem kulturellen Hintergrund, den körperlichen und geistigen Fähigkeiten und dem sozioökonomischen Umfeld zusammenhängen.
- einen positiven Beitrag zum Lernumfeld leisten, indem sie sich an integrativen Aktivitäten beteiligen und das Recht jedes Schülers auf Lernen in einem diskriminierungsfreien Umfeld respektieren.
- Befolgen Sie die Regeln der Einrichtung und erkennen Sie an, dass diese für alle Studenten gleichermaßen gelten.



1.3. Elterliche Rechte

- transparente Informationen über das Inklusionskonzept und die Inklusionspraxis der Schule sowie über die Rechte und Dienstleistungen, die ihren Kindern zur Verfügung stehen, zu erhalten.
- Sie können ihre Bedenken, Ideen oder Vorschläge zur inklusiven Erziehung ihrer Kinder äußern.
- den Schutz der persönlichen und schulischen Daten ihrer Kinder zu gewährleisten, insbesondere derjenigen, die sich auf deren besondere Bedürfnisse oder spezielle Vorkehrungen beziehen.
- die notwendigen Anpassungen oder Unterstützungen für ihre Kinder zu beantragen und mit dem Bildungsteam zu besprechen, um sicherzustellen, dass sie gleichberechtigt am inklusiven Unterricht teilnehmen können.

1.4. Elterliche Pflichten

- Sie nehmen an Sitzungen, Aktivitäten und Entscheidungen teil, die das Lernen und die Integration ihres Kindes betreffen, und pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation mit dem pädagogischen Team.
- in ihren Kindern eine Haltung des Respekts, des Einfühlungsvermögens und der Akzeptanz gegenüber allen Menschen zu fördern, ungeachtet ihrer Fähigkeiten, ihres kulturellen Hintergrunds oder ihrer besonderen Bedürfnisse.
- Unterstützung der Normen, Werte und Grundsätze des Inklusionskonzeptes der Einrichtung und Mitwirkung an der Entwicklung eines positiven und respektvollen Umfelds in der Bildungsgemeinschaft.
- Respektieren Sie die Privatsphäre der persönlichen Informationen anderer Schüler und ihrer Familien, insbesondere derjenigen, die sich auf ihre sonderpädagogischen Bedürfnisse oder spezifische Unterstützung beziehen.



- Sie müssen rechtzeitig über alle Änderungen der Bedürfnisse ihrer Kinder informiert werden und an der Umsetzung von Anpassungen und Unterstützungsmaßnahmen mitwirken, die die ganzheitliche Entwicklung ihrer Kinder fördern (externe Therapien, psycho-pädagogische Neubewertungen).
- Befolgen Sie die von der Schule in den verschiedenen Handbüchern und Richtlinien festgelegten Verfahren. Es ist wichtig zu beachten, dass die Gewährung von Unterbringungsmöglichkeiten nicht automatisch die Versetzung in die nächsthöhere Klasse garantiert. Die Beförderung hängt davon ab, ob der Schüler die in der Richtlinie und dem Handbuch zur Leistungsbewertung festgelegten Lernziele erreicht.

2. Lehrerinnen und Lehrer

2.1. Rechte der Lehrkräfte

- über das gesamte Inklusionskonzept informiert werden.
- Sie erhalten fortlaufend Schulungen zu integrativen Bildungsstrategien, adaptiven Methoden und zur Berücksichtigung von Vielfalt.
- Zugang zu Kursen, Workshops und Beratungsangeboten, um ihre Fähigkeiten zur Integration und Betreuung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu stärken.
- Zugängliches Unterrichtsmaterial und geeignete Instrumente zur Umsetzung integrativer Strategien.
- Über Technologien und Ressourcen verfügen, die den Unterricht erleichtern und an die unterschiedlichen Lernbedürfnisse angepasst sind.
- Beteiligung an Dialog- und Entscheidungsprozessen über integrative Maßnahmen innerhalb der Institution.



- sich aktiv an der Entwicklung, Überprüfung und Verbesserung der schulischen Eingliederungsstrategien beteiligen.

2.2. Aufgaben der Lehrkraft

- Sie müssen das Inklusionskonzept in ihrer Gesamtheit kennen und vollständig umsetzen.
- Förderung einer Kultur des Respekts, der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung im Klassenzimmer.
- Beobachtung und Erkennung von Lern- und Teilnahmehindernissen bei Schülern.
- Anwendung differenzierter Unterrichtsstrategien entsprechend den individuellen Bedürfnissen.
- Informieren Sie das Psychologenteam über Fälle, die zusätzliche Unterstützung erfordern.
- Nutzung zugänglicher Ressourcen und Methoden für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.
- Ermutigung aller Schüler zur Teilnahme am Lernprozess.
- Zusammenarbeit mit dem Team von Psychologen, Familien und anderen Fachleuten, um auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen.

3. Rechtlicher Rahmen

3.1. Rechtlicher Rahmen in Deutschland

Die Deutsche Schule San Salvador ist verpflichtet, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung sowohl in El Salvador als auch in Deutschland einzuhalten, die eine barrierefreie Bildung gewährleisten sollen. Seit 2011 schreiben die deutschen Vorschriften die Eingliederung von Schülern mit



Behinderungen in Schulen vor, auch in Schulen im Ausland. In Deutschland werden die Schüler in zwei Gruppen eingeteilt: Die erste Gruppe umfasst Schüler mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, die spezielle Unterstützung benötigen, um an der Gesellschaft und der Schule teilzunehmen; die zweite Gruppe umfasst Schüler mit Lern-, Konzentrations-, Verhaltens- oder Sprachschwierigkeiten. Die Deutsche Schule San Salvador konzentriert sich auf die zweite Gruppe und bietet Unterstützung für Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen, die nicht mit einer Behinderung einhergehen.

Das Konzept der inklusiven Bildung hat sich von einer klinischen Sichtweise zu einem Ansatz entwickelt, der aktive Strategien für das Lernen und die soziale Eingliederung von Schülern anstrebt. Inklusion beinhaltet die Beseitigung von Barrieren, die dem akademischen und sozialen Erfolg der Schüler im Wege stehen, und erfordert Veränderungen auf politischer, kultureller und pädagogischer Ebene, die Aspekte wie die Gesetzgebung, das Bildungssystem, die schulische Infrastruktur und die Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern umfassen.

3.2. . El Salvador und sein rechtlicher Rahmen

Die Regierung von El Salvador hat über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MINEDUCYT) im Jahr 2010 das Konzept der inklusiven Bildung als Teil ihres Engagements für Bildung für alle eingeführt, die mit dem Regierungsplan (2009-2014) und den nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen im Einklang steht. Dieses Konzept zielt darauf ab, auf die Bedürfnisse von Schülern und Erwachsenen einzugehen, die aufgrund von individuellen Unterschieden wie besonderen Bedürfnissen, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder sozialem Status mit Hindernissen beim Zugang, beim Vorankommen, beim Verbleib und bei der Bildungsrelevanz konfrontiert sind. Neben diesem Konzept gibt es in El Salvador weitere Rechtsdokumente, die die Inklusion unterstützen, wie die Verfassung von 1983, das allgemeine Bildungsgesetz (1996), das Gesetz über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen (2000) und das Gesetz über das Zusammenwachsen (2023).



Das Konzept der inklusiven Bildung definiert Inklusion als einen Prozess, der Zugangsbarrieren beseitigt und eine umfassende, gerechte und hochwertige Bildung fördert, wobei der Schwerpunkt auf der Umgestaltung des Bildungssystems und der Einbeziehung der Gemeinschaft liegt. Der Sozialbildungsplan "Vamos a la Escuela" (2009-2014) untermauert diese Vision und fördert Veränderungen auf allen Ebenen des Bildungswesens, um inklusive und partizipative Räume zu schaffen, in denen sich alle - Lehrkräfte, Schüler, Familien, Verwaltung und Gemeinschaft - für die Inklusion einsetzen.

4. Derzeitige Situation

Die Deutsche Schule San Salvador gehört zur Gruppe der Deutschen Auslandsschulen (DAS) und trägt das Gütesiegel "Exzellente Deutsche Auslandsschule". Außerdem ist sie seit 2002 von der International Baccalaureate Organisation (IBO) als IB World School autorisiert und bereitet als solche auf das International Baccalaureate Diploma (IB) vor. Ab der dritten Klasse werden kontinuierlich Prüfungen durchgeführt, die auf nationalen und internationalen Lehrplänen basieren.

Vom Kindergarten bis zum Abitur gibt es Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Nachstehend finden Sie die Fallstatistiken von 2017 bis 2024. Anschließend werden die Diagnosen nach Stufen aufgeschlüsselt:

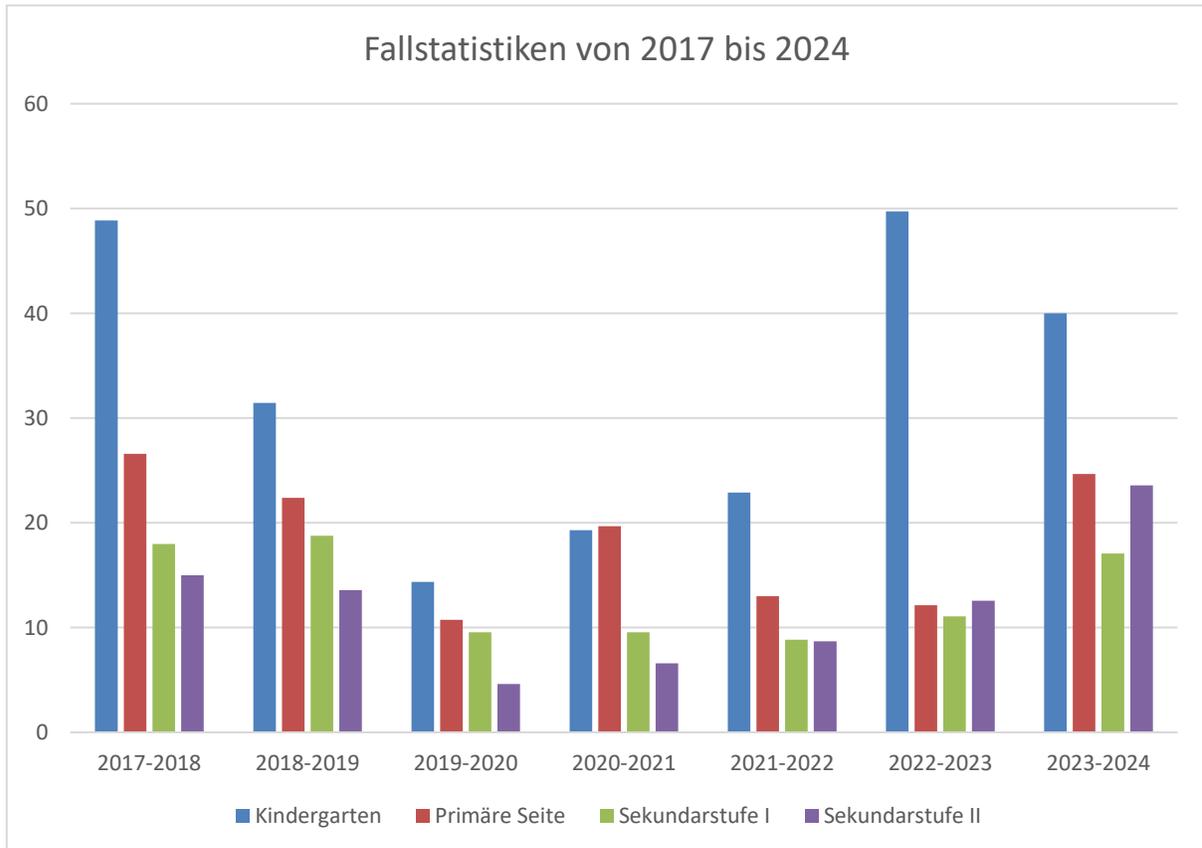


Abbildung 1: Prozentualer Anteil der Fälle von Schülern mit SEN nach Stufe

Niveles	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024
Kindergarten	48.86	31.43	14.37	19.3	22.88	49.71	40
Primaria	26.58	22.37	10.75	19.67	12.99	12.14	24.67
Secundaria I	17.98	18.77	9.55	9.54	8.84	11.08	17.07
Secundaria II	15	13.58	4.62	6.59	8.7	12.57	23.56

HINWEIS: Die Erkennung von Fällen ist ein dynamischer Prozess. Die vorgelegten Statistiken spiegeln nur den Prozentsatz der diagnostizierten Fälle bis 2024 wider und ändern sich ständig aufgrund von Kindern, die derzeit untersucht werden.

Diagnostik
1. schwierige Verarbeitungsgeschwindigkeit
2. Aufmerksamkeitsdefizit (überwiegend unaufmerksam)
3. Aufmerksamkeitsdefizit (vorwiegend Hyperaktivität)
4. Aufmerksamkeitsdefizit (kombinierter Typ)
5. Spezifische Lernbehinderung
6. Oppositionelle Trotzstörung
7. Generalisierte Angststörung
8. Legasthenie
9. Lernschwierigkeiten
10. Sprachliche Probleme
11. Selektiver Mutismus
12. Autismus-Spektrum-Störung
13. Leichte kognitive Funktionsstörung
14. Borderline-IQ
15. Tourette-Syndrom
16. Nicht-suizidale Selbstverletzungen
17. Höherer IQ
18. Störung im Bereich der sensorischen Modulation.
19. Dysorthographie
20. Dyskalkulie
21. Motorische Probleme
Anpassungsstörung mit Angstzuständen
23. schwere depressive Störung - mittelschwer
24. spezifische situative/soziale Phobie
25. eine Essstörung
26. verhaltensbedingte Probleme
27. Apraxie des Sprechens
28. Schizophrenie

Tabelle 1: Diagnosen nach Ebene



5. Didaktischer und methodischer Aufbau

Eine integrative Schule muss ein hohes Maß an Differenzierung im Unterricht gewährleisten. Die Methodik im Unterricht ist sowohl auf theoretisches als auch auf praktisches Lernen ausgerichtet. Wichtige Punkte der inklusiven Pädagogik sind Phasen der Freiarbeit, des kooperativen Lernens und der Projektarbeit. Diese Arbeitsformen sind die Grundlage für die Sicherung des gemeinsamen Arbeitens. Durch die Implementierung von Ritualen in den Unterricht, wie z.B. einen Morgenkreis der gesamten Klasse, ein gemeinsames Frühstück oder Spielphasen, wird eine sichere und freundliche Atmosphäre für die Schüler geschaffen.

Bestehende Förderangebote für Schüler der Deutschen Schule San Salvador:

Kindergarten

- **Im Klassenzimmer:**
 - Unterstützung durch den Stufenpsychologen im Klassenzimmer.
 - Lernspiele.
 - Schattenlehrer.
 - Interne Umfrage.
 - Möglichkeit zur Teilnahme an verlängerten Öffnungszeiten (bis 15.00 Uhr)
- **Außerhalb des Klassenzimmers:**
 - Vereine.
 - Therapeutisches Unterstützungsprogramm innerhalb der Schule.
 - Externe therapeutische Unterstützung.
 - Beratung für Studenten.
 - Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch (PPT).
 - Externe Bewertungen.

Grundschule

- **Im Klassenzimmer:**
 - Unterstützung durch den Stufenpsychologen im Klassenzimmer.
 - Freiarbeit



- Klassenzimmer unterstützen.
- Schattenlehrer.
- Interner Prozess der nicht-signifikanten in den Klassenzimmern.
- Interne Umfrage.
- Deutsch Labor.
- Motorik
- Begleitung im Klassenzimmer.
- **Außerhalb des Klassenzimmers:**
 - Vereine.
 - Externe therapeutische Unterstützung.
 - Externe erzieherische Verstärkung.
 - Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch (PPT).
 - Beratung für Studenten an den Nachmittagen.
 - Externe Bewertungen.

SEK I und II

- **Im Klassenzimmer:**
 - Unterstützung durch den Stufenpsychologen im Klassenzimmer.
 - Schattenlehrer.
 - Pädagogische Verstärkung.
 - Interner Prozess der nicht-signifikanten in den Klassenzimmern.
 - Interne Umfrage.
- **Außerhalb des Klassenzimmers:**
 - Unterstützung externe therapeutische Unterstützung.
 - Pädagogische Verstärkung.
 - Camp.
 - Schüleraustausch.
 - Beratung für Studenten an den Nachmittagen.
 - Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch (PPT).
 - Externe Bewertungen.



5.1. Unterstützungsangebote innerhalb der Klasse:

- **Unterstützung durch die Psychologen:** Jede Stufe verfügt über einen Schulpsychologen, der für die Überwachung der Arbeit der Schüler in den Klassenräumen zuständig ist und den Lehrern Feedback und Unterstützung gibt. Wenn es Kinder mit nicht signifikanten Anpassungen im Klassenzimmer gibt, überprüft sie, ob die Lehrkraft diese umsetzt.
- **Lernspiele:** Ein Programm, das Aufmerksamkeit, motorische Fähigkeiten, sensorische Integration und Fähigkeiten zur Vorbereitung auf akademische kognitive Prozesse durch spielerische Aktivitäten entwickelt. Es wird für alle Kindergartenkinder durchgeführt (**siehe Referenzdokumente: Anhang 1**).
- **Freiarbeit:** Sie findet als Fach in der Grundschule statt, in dem Arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Spanisch und Sachkunde durchgeführt werden.

Ziel der Freiarbeit ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich der Schüler individuell mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen kann. Auf diese Weise können Anreize für beide Sprachen geschaffen werden, das Lernen wird in einer Weise gefördert, die die individuellen Unterschiede respektiert, die individuelle Arbeitszeit und die Themen, in denen sie Schwierigkeiten haben, werden bearbeitet.

- **Support Classroom:** Programm, das die Entwicklung von Fähigkeiten, die Erweiterung des Denkens und den Autonomieprozess durch spezifische Aktivitäten für jeden Schüler fördert (**siehe Referenzdokumente: Anhang 2**).
- **Begleitung im Klassenzimmer:** Förderprogramm in der Grundschule für Schüler mit Lernschwierigkeiten. Ein Sonderpädagoge bietet individuelle Begleitung im Unterricht an.
- **Shadow Teacher:** Sonderpädagogik Diplom-Pädagogischer Assistent oder Ein Psychologe mit umfassenden Kenntnissen über pädagogische Probleme und/oder Behinderungen, der direkt mit einem einzelnen Kind mit besonderen



Bedürfnissen arbeitet, so dass das Kind am Unterricht teilnehmen kann und die zusätzliche Aufmerksamkeit erhält, die es benötigt (**siehe Referenzdokumente; Anhang 3**).

- **Pädagogische Verstärkung:** Ordentliche Maßnahme für Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf, die ihrer akademischen Entwicklung zugute kommt.
- **Interner Prozess nicht signifikanter Nachteilsausgleiche im Unterricht:** Dies sind Änderungen in der Art und Weise, wie Informationen präsentiert werden, in der Art und Weise, wie oder wo der Schüler arbeitet, oder in der Art und Weise, wie der Schüler unterrichtet wird und demonstriert, was er oder sie weiß. Es wird jedoch erwartet, dass sie dieselben Inhalte lernen wie andere Schüler (CEDEP, 2019) (**siehe Referenzdokumente: Anhang 4**). Es sollte im Einzelfall entschieden werden, ob es ratsam ist, eine Angemessenheit für den Lernenden anzuwenden.

Zu den nicht signifikanten Anpassungen können gehören (**siehe Referenzdokumente: Anhang 11**):

- Stellen Sie Unterlagen in schriftlicher und mündlicher Form zur Verfügung.
- Verwenden Sie geeignete Formate (z. B. größere Formate).
- Verlängerung der Arbeitszeit um maximal 25 %.
- Berücksichtigen Sie den Prüfungsdruck (z. B. Pausen, Klassenräume mit Einzelbewertungen, Aufsicht durch den Stufenpsychologen).

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann es möglich sein, bei externen standardisierten Tests nicht signifikante Anpassungen zu erhalten (**siehe Referenzdokumente: Anhang 5**).

- **Interne Erhebung:** Wenn bei einem Schüler Schwierigkeiten festgestellt werden, wendet der Stufenpsychologe standardisierte Skalen und Beobachtungsbögen an und führt Gespräche mit den Schülern, um den Plan für die besondere Betreuung festzulegen.



5.2. Angebote zur Unterstützung außerhalb des Klassenzimmers

- **Clubs:** Diese finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt. In diesen Räumen werden die Fähigkeiten und Vorlieben eines jeden Schülers entwickelt. Die Teilnahme an diesen Clubs kann für Schüler mit Konzentrationsschwierigkeiten, Schwierigkeiten bei der Kontrolle ihrer eigenen Emotionen, Aggressionen und hyperaktive Schüler sehr wichtig sein.
- **Therapeutisches Unterstützungsprogramm innerhalb der Schule: Ein** Projekt zur Bildung eines multidisziplinären Teams zwischen der Deutschen Schule und externen Fachzentren. Dieses Projekt bietet den Familien der Schüler ein umfassendes therapeutisches Betreuungsangebot, das dazu beiträgt, das Bildungsniveau und die Entwicklung ihrer Söhne und Töchter zu verbessern.
- **Externe therapeutische Unterstützung:** Ziel der externen Therapie ist es, Fähigkeiten und Strategien zu vermitteln, die den Schülern helfen, mit ihren Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Aufmerksamkeit, Emotionen, Verhalten und Lernautomatisierung umzugehen und so ihre schulischen Leistungen zu verbessern. Auf Wunsch der Eltern stellt die Schule eine Liste mit empfohlenen externen Fachkräften zur Verfügung, und die Eltern können diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.
- **Beratung für Schüler am Nachmittag:** Beratung und Unterstützung von Schülern bei emotionalen oder verhaltensbezogenen Problemen.
- **Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch (PPT):** ist eine Form des wertschätzenden und gegenseitigen Feedbacks, bei dem es zu einem Informationsaustausch zwischen Eltern, Lehrern und Schülern kommt; es ist eine wichtige Unterstützung für das Lernen der Schüler (**siehe Referenzdokumente: Anhang 12**).



- **Externe Beurteilungen:** Es handelt sich um Verfahren, die darauf abzielen, die Situation des Schülers in Bezug auf seine schulische Entwicklung zu analysieren und eine Diagnose zu erstellen, die eine möglichst effiziente Lernplanung ermöglicht. Diese Bewertungen können psychoedukative, psychiatrische, neurologische und emotionale Aspekte abdecken oder an die spezifischen Bedürfnisse jedes Schülers angepasst werden (**siehe Referenzdokumente: Anhang 6**).
- **Externe pädagogische Verstärkung:** Eine Maßnahme, die bei Schülern mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf ergriffen wird und deren akademische Entwicklung in bestimmten Fächern, in denen der Schüler Schwierigkeiten hat, fördert. Diese Maßnahme kann von der Lehrkraft empfohlen werden, aber es liegt im Ermessen der Eltern, ob sie durchgeführt wird.
- **Camp:** Ein Projekt für Schüler der Sekundarstufe I, bei dem die Schüler die deutsche Sprache üben und vertiefen und gleichzeitig in die deutsche Kultur eintauchen können. Während der Sommerferien leben die Schüler drei Wochen lang in Deutschland mit jungen Menschen verschiedener Nationalitäten zusammen und bereichern ihr Lernen durch Interaktion und kulturelle Erfahrungen.
- **Schüleraustausch:** Schüler der 9. Klasse haben die Möglichkeit, an einem 3-monatigen Austausch nach Deutschland teilzunehmen.

6. Verfahren für die Inklusionsarbeit

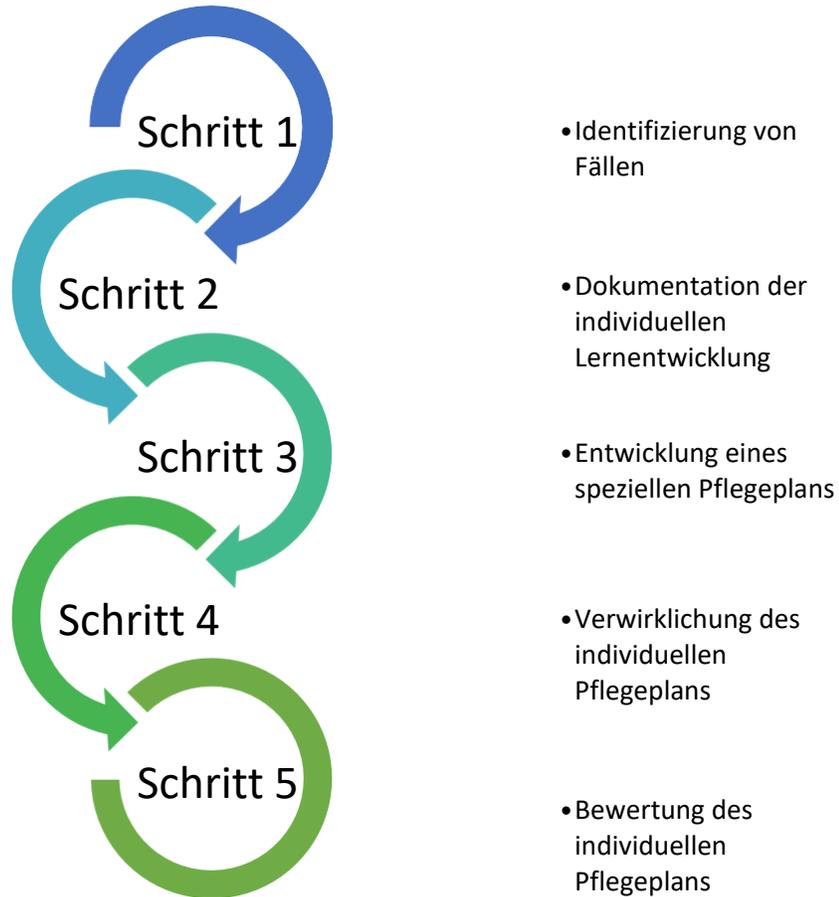


Abbildung 1: Schritte für die Inklusionsfallarbeit

Schritt 1: Identifizierung des Falls:

Um die Gleichberechtigung und die Teilnahme aller Schüler am Bildungsprozess zu gewährleisten, wird ein Protokoll zur Ermittlung von Fällen von Inklusion erstellt. Mit diesem Verfahren werden die spezifischen Bedürfnisse von Schülern, die mit Lern- oder Teilnahmehindernissen konfrontiert sind, ermittelt, bewertet und behandelt, um ein integratives und zugängliches Schulumfeld zu fördern.

Eingliederungsfälle können durch eine Vielzahl von Quellen ermittelt werden, unter anderem durch:

Lehrkräfte und pädagogisches Personal: Durch Beobachtung von Schwierigkeiten beim Lernen, bei der sozialen Entwicklung oder bei der Teilnahme an schulischen Aktivitäten.

Familien und Erziehungsberechtigte: Durch Kommunikation mit der Schule über die spezifischen Bedürfnisse des Schülers.

Schüler: Indem sie ihre eigenen Schwierigkeiten anerkennen und um Unterstützung bitten.

Diagnostische und psycho-pädagogische Beurteilungen: Sie werden von externen Fachleuten durchgeführt, um besondere pädagogische Bedürfnisse oder Hindernisse im schulischen Umfeld zu erkennen.

Schritt 2: Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die Deutsche Schule San Salvador wendet einen Plan an, in dem festgelegt ist, dass alle Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, vom gesamten psycho-pädagogischen Team besonders betreut werden sollen.

Auf allen Stufen werden die Informationen über die Schüler in einer von der Psychologieabteilung verwalteten Datei gesammelt, die es uns ermöglicht, die Entwicklung ihres Lernens und die Unterstützung in den Fällen, in denen dies erforderlich war, zu überwachen. Diese Datei enthält alle relevanten Informationen: aus der Beobachtung des Falles, den Gesprächen mit den Eltern, den internen Umfragen, den externen Bewertungen und den nicht signifikanten Anpassungen.

Wenn ein Schüler die Stufe wechselt, findet ein Übergabeprozess statt, bei dem die Diagnosen und Förderpläne für jeden Schüler besprochen werden (**siehe Referenzdokumente: Anhang 7**).

Schritt 3: Ausarbeitung eines speziellen Pflegeplans

Sobald der Schüler von einer externen Fachkraft bewertet wurde und der Bewertungsbericht vorliegt, beginnt das psycho-pädagogische Team mit der Umsetzung der empfohlenen Anpassungen.

Ein individueller Betreuungsplan wird mit diesen Unterstützungsstrategien, den erforderlichen Ressourcen und angemessenen Anpassungen für jeden Einzelfall erstellt.

Verantwortlich für den speziellen Pflegeplan

Die Lehrkräfte sind für die Umsetzung der Anpassungen und Unterstützungsstrategien des Betreuungsplans verantwortlich. Der Stufenpsychologe ist für die Überwachung des Prozesses der Arbeit mit Fällen von Eingliederung verantwortlich.

Die Maßnahmen werden jedes Semester evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Lernbedürfnissen entsprechen und dass die Fortschritte bewertet werden können.



Abbildung 2: Verantwortlich für den speziellen Pflegeplan

Schritt 4: Umsetzung des speziellen Betreuungsplans

Die schulischen Maßnahmen des besonderen Betreuungsplans müssen in allen Klassen berücksichtigt werden. Daher sollten sie den Lehrern, die für zuständig sind, in jedem Fach mitgeteilt werden, und sie sollten wissen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, die Maßnahmen einzuhalten.

Die Aufgabe des Stufenpsychologen ist es, die Lehrer bei der Durchführung der Maßnahmen des Förderplans zu unterstützen und sie über neue Maßnahmen zu informieren, die sich ergeben können. Die psychologische Abteilung und das Lehrerteam sollten zusammenarbeiten und alle durchgeführten Maßnahmen und Aktionen dokumentieren. Je nach sonderpädagogischem Förderbedarf und nach Beurteilung des Falles kann der Schüler Zugang zu folgenden Maßnahmen haben:

Maßnahme	Bevölkerung
Unterstützung Klassenzimmer	Schüler mit Schwierigkeiten in der Fein- und Grobmotorik, Aufmerksamkeit und Konzentration ohne Diagnose nach Alter (siehe Referenzdokumente: Anhang 2).
Schattenlehrer	Schüler, bei denen Aufmerksamkeitsdefizite und Verhaltensstörungen diagnostiziert wurden (nachdem verschiedene Maßnahmen im Unterricht angewandt wurden und nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt haben) (siehe Referenzdokumente Anhang 3).
Prüfungsbegleitung	Ab dem Zeitpunkt, an dem die Schüler zu den Prüfungen antreten, werden sie je nach ihren Bedürfnissen von Sonderpädagogen und Psychologen begleitet.
Verwendung von nicht signifikanten Anpassungen	Schüler mit einer klinischen, psychologischen, neurologischen oder medizinischen Diagnose, deren Bericht Empfehlungen für den Unterricht enthält, erhalten je nach ihren Bedürfnissen fortlaufende externe Unterstützung (siehe Referenzdokumente: Anhang 4).

Tabelle 2: Inklusionsmaßnahmen, für die sich Schüler qualifizieren können

Nicht signifikante Maßnahmen und Nachteilsausgleiche sind von Fall zu Fall unterschiedlich, einige Beispiele für konkrete Maßnahmen, die in der Schule durchgeführt wurden, finden Sie in der Liste (**siehe Referenzdokumente: Anhang 11**).

Einbeziehung der Eltern

Das Engagement der Eltern ist von grundlegender Bedeutung für den Erfolg des Bildungsprozesses unserer Schüler. Die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern bereichert nicht nur die Schulerfahrung, sondern stärkt auch die ganzheitliche Entwicklung der Schüler. Jede Lehrkraft hat während ihrer Unterrichtszeit eine bestimmte Zeit, um sich mit den Eltern zu treffen und einen ständigen und effektiven Dialog zu fördern.

Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SEN) sind die Eltern wichtige Partner bei der Entwicklung und Überwachung des individuellen Behandlungsplans. Es werden regelmäßige Treffen einberufen, um die Fortschritte zu bewerten, die Strategien anzupassen und sicherzustellen, dass die zu Hause und in der Schule geleistete Unterstützung kohärent und effizient ist. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Eltern, eine flüssige Kommunikation mit den Lehrern aufrechtzuerhalten und die notwendigen Termine zu vereinbaren, wenn sie es für eine angemessene Begleitung ihrer Kinder für angebracht halten. Auf diese Weise übernehmen die Eltern eine verantwortungsvolle Rolle und arbeiten mit der Einrichtung zusammen, um den Erfolg des Bildungsprozesses ihrer Kinder zu gewährleisten.

Schritt 5: Bewertung des speziellen Pflegeplans

Das Lehrerteam und der Stufenpsychologe werden den speziellen Behandlungsplan ständig im Auge behalten. Auf diese Weise kann die Unterstützung entwickelt, geändert oder beendet werden. Alle 6 Monate wird der besondere Behandlungsplan überprüft und, falls erforderlich, werden Änderungen vorgenommen (**siehe Referenzdokumente: Anhang 8**).

7. Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung zusammenhängt

7.1. Aufnahme in den Kindergarten

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für den Kindergarten entscheidet die Direktion über die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht im Zusammenhang mit

Behinderung. Diese Entscheidung stützt sich auf die Bedingungen, die in der Schule bestehen, um den besonderen Bedürfnissen des Antragstellers gerecht zu werden. Die Schulleitung kann sich von der psychologischen Abteilung beraten lassen. Auch die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Für die Schulleitung sind die folgenden Punkte von Bedeutung:

Student en	Eltern	Lehrerinnen und Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungstest 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Bewertungen • Externe Therapien • Schattenlehrer (falls erforderlich) • Finanzielle Verfügbarkeit • Engagement für die Einbeziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für diese Fälle • Kenntnisse und Grundfertigkeiten für die Bearbeitung von Sonderfällen • Engagement für die Einbeziehung

Tabelle 3: Management-Leitlinien für die Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers mit SEN

Gemäß Absatz 5 des Gesetzes über Auslandsschulen ist die Schule nicht verpflichtet, alle Kinder aufzunehmen, die sich für das Aufnahmeverfahren bewerben. In diesem Verfahren müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, die stets auf transparente und gleichberechtigte Weise gehandhabt werden (**siehe Referenzdokumente: Anhang 9**).

Diese Aspekte werden bei der Festlegung der Kriterien für die Zulassung oder Nichtzulassung eine Rolle spielen. Die Grundsätze der Inklusion müssen im

Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden, doch wie bereits in diesem Konzept festgelegt, verfügt die Schule nicht über die technischen Kapazitäten, um den Bildungsbedarf von Kindern mit Behinderungen zu decken. Sie kann nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, der nicht mit einer Behinderung einhergeht.

Es ist wichtig, den Lernprozess von Kindern, die für die Aufnahme beurteilt werden, zum Zeitpunkt der Aufnahme zu definieren und kontinuierlich zu überprüfen.

Wenn ein Schüler beispielsweise ständige Unterstützung benötigt, muss die finanzielle Seite berücksichtigt werden, und die Kommunikation mit den Eltern muss jederzeit aufrechterhalten werden.

7.2. Extemporane Zulassung

Die Deutsche Schule hat die Kapazität, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SEN) aufzunehmen. In einigen Ausnahmefällen können jedoch Anträge auf vorzeitige Aufnahme in Betracht gezogen werden, insbesondere wenn Eltern ihr Kind mit einer diagnostizierten Behinderung außerhalb der festgelegten Fristen aufnehmen lassen möchten. Diese Fälle werden in der Regel von Familien aus dem Ausland beantragt.

Um für die Zulassung zum Extemporalen Verfahren in Betracht zu kommen, müssen die Schüler bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie z. B. das Bestehen eines Deutschtests, dessen Niveau von der angestrebten Klassenstufe abhängt. Diese Prüfung ist eine Mindestanforderung, um sicherzustellen, dass der Schüler in einem akademischen Umfeld, in dem Deutsch die Hauptunterrichtssprache ist, angemessen arbeiten kann. Wird ein Antrag auf Extemporale Zulassung genehmigt, müssen die institutionellen Verfahren eingehalten werden **(siehe Referenzdokumente: Anhang 10)**.

Obwohl in bestimmten Fällen eine Ausnahme gemacht werden kann, behält sich die Einrichtung das Recht vor, die Aufnahme abzulehnen. Der Grund dafür ist, dass die



Schule nicht nur die akademischen Anforderungen erfüllen muss, sondern auch beurteilen muss, ob sie über die geeigneten Bedingungen und Ressourcen verfügt, um die notwendige Unterstützung für einen Schüler mit einer Behinderung zu leisten. Unsere Einrichtung ist in erster Linie auf die Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SEN) vorbereitet und nicht auf die Aufnahme von Schülern mit Behinderungen.

Im Falle einer Aufnahme ist es wichtig, dass die Eltern verstehen, dass Schüler, die nach dieser Modalität aufgenommen werden, in manchen Fällen Schwierigkeiten mit einer der an der Schule unterrichteten Sprachen haben können. In diesen Fällen benötigen sie zusätzliche Unterstützung sowohl von den Lehrern als auch vom Psychologenteam, um ihre Integration und Anpassung zu erleichtern. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Eltern, ihrem Kind bei Bedarf Nachhilfe, Verstärkung, externe Therapien, Schattenlehrer oder jede andere Art von Unterstützung zukommen zu lassen, um eine angemessene akademische Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine vorübergehende Aufnahme von Studierenden mit einer diagnostizierten Behinderung in Ausnahmefällen möglich ist, jedoch von einer Bewertung der Bedingungen abhängt, die die Einrichtung bieten kann. Dies geschieht stets mit größtem Respekt, Einfühlungsvermögen und Engagement für das Wohlergehen und die Ausbildung des Schülers, wobei stets das Beste für seine akademische und persönliche Entwicklung angestrebt wird.

7.3. Seiteneinstieg

Die Deutsche Schule San Salvador bietet ab dem Schuljahr 2021/22 leistungsstarken und motivierten Schülerinnen und Schülern anderer Schulen die Möglichkeit des Quereinstiegs in die Klassen 5o, 7o und 9o. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten der Schule, insbesondere im Hinblick auf die Schülerzahl der jeweiligen Klasse.

Die Aufnahme in die Schule erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Überprüfung des jeweiligen Sprachniveaus
- Erfolgreicher Abschluss des Zulassungsverfahrens
- Überprüfung der Anforderungen an die finanzielle Situation der Eltern

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme in die Schule (siehe Konzept zur flexiblen Aufnahme an der Deutschen Schule San Salvador, abrufbar auf der Website der Schule).

7.4. Einstieg in das GIB-Programm

Das GIB-Programm (Internationales Mehrsprachiges Abitur) wird an der Deutschen Schule San Salvador im zweiten und dritten Jahr des Abiturs unterrichtet. Es handelt sich um ein sehr strenges und anspruchsvolles Programm, das über einen Zeitraum von zwei Jahren die intellektuellen, persönlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten von Schülern im Alter von 16 bis 18 Jahren entwickelt, damit sie sich als Studenten der höheren Bildung entwickeln und in einer sich ständig verändernden Gesellschaft und einer globalisierten Welt leben, lernen und arbeiten können.

Alle Schüler im ersten Jahr des Baccalaureate nehmen an dem Programm teil, und die Schule bietet einige Unterstützungsmaßnahmen an, um ihnen eine effektive Wahl des Lehrplans zu ermöglichen:

Schritt 1: Die Lernenden füllen eine Bewertung ihrer Neigungen und Interessen aus.

Schritt 2: Die Schüler und ihre Eltern erhalten einen Bericht mit den Ergebnissen der Beurteilung.

Schritt 3: Jeder Schüler prüft seine Ergebnisse in Einzelgesprächen mit dem Stufenpsychologen oder Berufsberater. Auf der Grundlage ihrer Begabungen, Interessen und Berufswünsche wählen sie die von der Schule angebotenen Fächer aus, die am besten zu ihrer akademischen Entwicklung und ihrer universitären Zukunft passen.

Schritt 4: Die Schüler füllen ein Formular aus, in dem sie ihre Fächerpräferenzen angeben, und reichen es beim Programmkoordinator ein.

Schritt 5: Der Koordinator trifft sich mit jedem Schüler, um die endgültige Auswahl

der Fächer zu treffen.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben die gleichen Möglichkeiten, das Programm zu absolvieren, da es für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf offen ist.

Lernen. Für das IB ist "Inklusion ein fortlaufender Prozess, der darauf abzielt, den Zugang zum und die Teilnahme am Lernen für alle Lernenden zu verbessern, indem Barrieren identifiziert und beseitigt werden" (Diversity in learning and inclusion in IB programmes, 2016). Darüber hinaus ermöglicht die IB-Organisation Zugangsunterstützungen im gesamten Programm und bei Prüfungen (**siehe Referenzdokumente: Anhang 5**). Zugangsunterstützungen sind Änderungen oder Modifikationen, die beim Lernen, Lehren und Beurteilen angewendet werden, um Barrieren zu beseitigen oder zu reduzieren. Sie ändern nicht, was von den Lernenden erwartet wird, und senken nicht die Erwartungen, sondern bieten die optimale Unterstützung, um eine Reihe von Barrieren zu beseitigen und deren Überwindung zu ermöglichen. Auf einer grundlegenden Ebene ermöglichen sie einen gleichberechtigten und fairen Zugang zum Lernen und Lehren und gewährleisten die Gültigkeit und Aussagekraft der Bewertung (IB Access and Inclusion Policy, 2022).

7.5. Nachträgliche Feststellung im Anschluss an das Aufnahmeverfahren

In diesen Fällen wendet die Schule die in diesem Dokument beschriebenen Schritte für die Integrationsarbeit an (**siehe Referenzdokumente: Anhang 4**).

8. Erforderliche Ressourcen

Für die Umsetzung des Konzepts der Inklusion in der Schule sind materielle und personelle Ressourcen erforderlich.

Personalwesen

Um die bestehende Population von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser betreuen zu können, gibt es einen Psychologen für jede Stufe und zwei Sonderpädagogen für den Kindergarten und die Grundschule. Es wäre jedoch ratsam, mehr auf die schulische Eingliederung spezialisiertes Personal einzusetzen.

Einrichtungen

Für einen inklusiven Unterricht ohne Barrieren für die Schüler ist es wichtig, ein Umfeld zu schaffen, das kooperativen Unterricht, Freiarbeit und Differenzierung fördert.

Dazu gehören:

- Tische für Gruppenarbeit
- Arbeits- oder Stationsmaterialregale
- Orte der Entspannung und Erholung
- Ein Tisch für isolierte Gruppenarbeit
- Matten zum freien Spielen und Arbeiten
- Arbeitsräume für Studenten, die eine ruhige Umgebung zum Lernen benötigen

Qualifikationen der Lehrkräfte

Nach Ansicht der KMK (Kultusministerkonferenz) hat die Qualifizierung der inklusiven Arbeit in Schulen 2 Dimensionen:

1. Die Entwicklung des Heterogenitätsmanagements bei der Entwicklung von Schulklassen.
2. Schulung und Entwicklung von Lehrkräften, die ein barrierefreies Lernen für alle gewährleisten können.

Die Aufgaben des Lehrerteams sind:

- Methodische, didaktische Kenntnisse und pädagogische Fähigkeiten
- Unterstützung bei Lernen und Entwicklung
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb von Fähigkeiten und bei der Entwicklung ihres eigenen Lernprozesses
- Individuelles Lernen je nach Diagnose
- Planung für die Differenzierung von Klassenprozessen
- Teamarbeit bei der Entwicklung von Lernprozessen
- Gestaltung der Lernumgebung

Maßnahmen zur Klassen- und Schulentwicklung

- Förderung der Kommunikation in der Klasse durch Teambildung.
- Fördern Sie eine Kultur des differenzierten Feedbacks
- Entwicklung einer Methode zur Dokumentation des individuellen Lernerfolgs
- Regionale Schulungen

Maßnahmen für die Betreuung von Schülern mit SEN E

- Ausbildung in Sonderpädagogik
- Konferenzen von unterstützen
- Entwicklung eines lokalen Netzwerks, einschließlich lokaler Integrationsangebote
- Schulung über den rechtlichen Rahmen in El Salvador
- Eine wichtige Aufgabe der Schule wird es sein, die vorhandenen Lehrkräfte auszubilden und Sonderschullehrer einzustellen, damit sie die vorhandenen Lehrkräfte unterstützen und ausbilden können.

Tabelle 4: Erforderliche Qualifikationen des Personals

Die Lehrkräfte an der Deutschen Schule verfügen bereits über viele dieser Qualifikationen. Die Differenzierung war zum Beispiel Gegenstand einiger Workshops und pädagogischer Studientage. Von den Lehrern wird verlangt, dass sie diese Techniken häufig in ihrem Unterricht anwenden. Darüber hinaus bietet das Team der psychologischen Abteilung Workshops und gezielte Unterstützung für Lehrer zu Themen an, die zur Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beitragen, die nicht mit einer Behinderung einhergehen. Dieses Team bildet sich auch ständig weiter, um die gesamte Schulgemeinschaft (Eltern, Lehrer und Schüler) unterstützen zu können.

9. Verknüpfung mit anderen Konzepten

Das Inklusionskonzept ist mit anderen Schulpolitiken verknüpft:

- Schulordnung
- Sprachenkonzept (in der Schule als Mehrsprachenkonzept bezeichnet)
- Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung
- Konzept zur akademischen Integrität

All diese Aspekte sollten bei der Förderung der Vielfalt beim Lernen berücksichtigt werden.

10. Kommunikation und Überprüfung des Konzeptes

Das Inklusionskonzept wird der Schulgemeinschaft auf verschiedenen Wegen vermittelt:

- Website der Schule
- Informationsveranstaltungen mit Eltern und Schülern
- Stufentreffen mit Lehrern
- Per E-Mail versandtes digitales Dokument
- Digitales Dokument, das in MS Sharepoint "Allgemeine Informationen" hochgeladen wurde.
- Intranet der Schule



Das erste Inklusionskonzept wurde vom Inklusionsteam der Schule auf der Grundlage der Überarbeitung des ersten Dokuments entwickelt, das im November 2016 vorgelegt wurde. Die Überarbeitungsphase begann im Jahr 2019 und wurde im August 2020 abgeschlossen.

Die zweite Überprüfung wurde von der Abteilung für Psychologie im Jahr 2024 durchgeführt und im Mai 2025 abgeschlossen. Eine weitere Überprüfung wird in 3 Jahren empfohlen.

Literaturverzeichnis

1. International Baccalaureate (2016). *Diversity in learning and special educational needs in International Baccalaureate programmes*. International Baccalaureate Organisation, Vereinigtes Königreich.
2. International Baccalaureate (2022). IB Access and Inclusion Policy. International Baccalaureate Organisation, Vereinigtes Königreich.
3. Booth, Ainscow (2000). Inclusion Index: Developing learning and participation in schools. Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE), Bristol UK.
4. Burwitz-Melzer, E. (2027). Inklusion, Diversität und das Lehren und Lernen fremder Sprachen. Frühjahrskonferenz zur Erforschung des Fremdsprachenunterrichts Gießener Beiträge zur Fremdsprachendidaktik. Narr Francke Attempto Verlag, DE.
5. Centro de Educación Para el Desarrollo (CEDEP, 2019). Adecuaciones Curriculares Ante Necesidades Educativas de Aprendizaje. Compilation. Guatemala.
6. Bildungsministerium von Navarra (2020). Diversity Attention Plan. Regierung von Navarra, Spanien. Abgerufen von <https://www.educacion.navarra.es/web/dpto/plan-de-atencion-a-la-diversidad>
7. MINEDUCYT (2010). Inklusive Bildungspolitik. Abrufbar unter: <https://www.transparencia.gob.sv/institutions/mined/documents/9127/download>
8. UN (2016). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter <https://www.un.org/esa/socdev/enable/documents/tccconvs.pdf>



9. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen, Beschluss des Bund- Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11./12.12.2014. Abgerufen von https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_12_11-Inklusion-an-Auslandsschulen.pdf
10. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Zfa), (2014). Auslandsschulgesetz. Abrufbar unter https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Services/Auslandsschulgesetz/auslandsschulgesetz_node.html